

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zähler	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		408.790	1.609	1.684	220,00	52,25		272,25	272,25	242,75	112,2	112,2	112,5	ja		5,0	nein	nein		4.312
Lübeck		297.070	1.609	1.594	178,05	28,25		206,30	206,30	186,37	110,7	110,7	110,4	ja		1,0	nein	nein		4.156
Flensburg		178.566	1.609	1.689	90,65	25,00		115,65	115,65	105,72	109,4	109,4	112,2	nein	1,0		nein	nein	2,5	4.721
Neumünster		200.417	1.609	1.658	109,50	18,50		128,00	128,00	120,88	105,9	105,9	109,2	nein	5,0		nein	nein		4.796
Kappeln		22.216	1.609	1.568	10,15	6,50		16,65	16,65	14,17	117,5	117,5	117,7	ja		1,0	nein	nein		4.754
Schleswig		90.538	1.609	1.635	47,00	17,00		64,00	64,00	55,37	115,6	115,6	117,7	ja		3,0	nein	nein		4.495
Eckernförde		55.276	1.609	1.638	31,00	6,75		37,75	37,75	33,75	111,9	111,9	112,3	ja		0,5	nein	nein		3.636
Rendsburg		83.099	1.609	1.611	47,50	9,50		57,00	57,00	51,58	110,5	110,5	111,3	ja		0,0	nein	nein		4.373
Husum		79.831	1.609	1.692	38,00	6,00		44,00	44,00	47,18	93,3	93,3	93,5	nein	8,0		nein	nein		5.164
Niebüll		39.738	1.609	1.672	20,50	6,50		27,00	27,00	23,77	113,6	113,6	114,1	ja		0,5	nein	nein		5.165
Westerland		30.025	1.609	1.659	28,30	9,00		37,30	37,30	18,10	206,1	206,1	217,8	ja		17,0	nein	nein		3.097
Tönning		16.357	1.609	1.561	13,50	0,50		14,00	14,00	10,48	133,6	133,6	133,4	ja		2,0	nein	nein		3.874
Brunsbüttel		42.299	1.609	1.600	24,00	6,00		30,00	30,00	26,44	113,5	113,5	116,7	ja		0,5	nein	nein		4.561
Heide		69.030	1.609	1.563	36,00	12,75		48,75	48,75	44,17	110,4	110,4	109,6	ja		0,0	nein	nein		4.854
Meldorf		23.170	1.609	1.647	13,00	1,00		14,00	14,00	14,07	99,5	99,5	99,5	nein	1,5		nein	nein		5.229
Itzehoe		104.146	1.609	1.612	49,00	18,75		67,75	67,75	64,61	104,9	104,9	106,5	nein	3,5		nein	nein		4.334
Eutin		32.925	1.609	1.554	18,00	5,50		23,50	23,50	21,19	110,9	110,9	109,0	ja		0,0	nein	nein		4.356
Plön		36.368	1.609	1.554	21,00	7,50		28,50	28,50	23,40	121,8	121,8	125,5	ja		2,5	nein	nein		3.650
Neustadt (Holstein)		33.411	1.609	1.491	23,00	3,50		26,50	26,50	22,41	118,3	118,3	118,0	ja		1,5	nein	nein		4.117
Oldenburg (Holstein)		50.274	1.609	1.517	33,00	6,00		39,00	39,00	33,14	117,7	117,7	117,5	ja		2,5	nein	nein		4.781
Bad Segeberg/Wahlstedt		56.076	1.609	1.659	28,50	10,50		39,00	39,00	33,80	115,4	115,4	116,1	ja		1,5	nein	nein		4.430
Mölln		55.583	1.609	1.658	27,00	10,00		37,00	37,00	33,52	110,4	110,4	111,2	ja		0,0	nein	nein		4.364
Ratzeburg		36.576	1.609	1.624	21,00	5,50		26,50	26,50	22,52	117,7	117,7	115,2	ja		1,5	nein	nein		3.894
Bad Oldesloe		56.294	1.609	1.722	33,00	4,00		37,00	37,00	32,69	113,2	113,2	113,2	ja		1,0	nein	nein		4.219
Elmshorn		169.438	1.609	1.684	82,50	22,50		105,00	105,00	100,62	104,4	104,4	98,0	nein	6,0		nein	nein		4.200
Kaltenkirchen		72.146	1.609	1.703	33,00	8,00		41,00	41,00	42,36	96,8	96,8	89,3	nein	6,0		nein	nein		4.433
Norderstedt		125.982	1.741	1.742	63,50	16,50		80,00	80,00	72,32	110,6	110,6	110,9	ja		0,0	nein	nein		4.416
Pinneberg		117.187	1.741	1.763	54,50	17,00		71,50	71,50	66,47	107,6	107,6	108,0	nein	2,0		nein	nein		4.463
Wedel		33.708	1.741	1.689	21,00	2,00		23,00	23,00	19,96	115,2	115,2	115,8	ja		1,0	nein	nein		4.037
Ahrensburg		113.295	1.741	1.805	58,65	16,25		74,90	74,90	62,77	119,3	119,3	121,6	ja		5,5	nein	nein		4.027
Geesthacht		92.421	1.609	1.673	31,00	16,75		47,75	47,75	55,24	86,4	86,4	88,1	nein	13,5		nein	nein		4.721
Reinbek/Glinde/Wentorf		81.521	1.741	1.750	39,00	11,50		50,50	50,50	46,58	108,4	108,4	105,9	nein	1,0		nein	nein		4.062
								1.931,05	1.931,05	1.748,39					47,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	19.221	18.714	2,00	6,00		8,00	8,00	7,12	112,4	112,4	112,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	19.221	20.081	9,50	7,00		16,50	16,50	14,51	113,7	113,7	114,4	ja		0,5	nein	nein		5.635
Herzogtum Lauenburg		198.019	23.003	23.700	5,00	4,50		9,50	9,50	8,36	113,7	113,7	114,1	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.794	12.463	14.548	14,00	13,00		27,00	27,00	16,96	159,2	159,2	158,7	ja		8,0	nein	nein		5.430
Lübeck		216.530	12.463	12.416	14,00	9,00		23,00	23,00	17,44	131,9	131,9	131,5	ja		3,5	nein	nein		6.289
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	20.605	21.033	10,50	10,00		20,50	20,50	16,84	121,7	121,7	122,4	ja		1,5	nein	nein		7.466
Nordfriesland		165.951	19.221	20.128	4,50	5,50		10,00	10,00	8,24	121,3	121,3	121,6	ja		0,5	nein	nein		6.041
Ostholstein		200.539	20.605	19.143	10,00	3,00		13,00	13,00	10,48	124,1	124,1	124,1	ja		1,0	nein	nein		5.625
Pinneberg		316.103	23.003	23.718	9,00	8,00		17,00	17,00	13,33	127,6	127,6	128,2	ja		2,0	nein	nein		6.224
Plön		128.686	23.003	21.755	4,00	3,00		7,00	7,00	5,92	118,3	118,3	118,4	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		277.175	19.221	19.850	14,00	1,50		15,50	15,50	13,96	111,0	111,0	104,3	ja		0,0	nein	nein		6.100
Steinburg		131.013	20.605	20.529	5,75	2,25		8,00	8,00	6,38	125,4	125,4	125,0	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.156	18.817	19.455	10,00	4,00		14,00	14,00	12,55	111,6	111,6	112,0	ja		0,0	nein	nein		4.495
189,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	14.632	14.598	8,00	4,50		12,50	12,50	9,12	137,0	137,0	137,0	ja		2,0	nein	nein		4.268
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	14.632	15.154	22,50	8,00		30,50	30,50	19,22	158,7	158,7	159,6	ja		9,0	nein	nein		4.298
Herzogtum Lauenburg		198.019	16.864	17.579	11,50	2,50		14,00	14,00	11,26	124,3	124,3	124,8	ja		1,5	nein	nein		4.490
Kiel		246.794	9.071	9.713	44,00	14,00		58,00	58,00	25,41	228,3	228,3	227,6	ja		30,0	nein	nein		4.264
Lübeck		216.530	9.071	9.133	36,00	4,00		40,00	40,00	23,71	168,7	168,7	159,8	ja		13,5	nein	nein		3.871
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	15.903	16.302	30,50	8,00		38,50	38,50	21,73	177,1	177,1	178,2	ja		14,5	nein	nein		4.176
Nordfriesland		165.951	14.632	15.354	8,50	10,25		18,75	18,75	10,81	173,5	173,5	169,3	ja		6,5	nein	nein		4.079
Ostholstein		200.539	15.903	15.447	26,00	4,00		30,00	30,00	12,98	231,1	231,1	223,3	ja		15,5	nein	nein		4.199
Pinneberg		316.103	16.864	17.443	25,00	6,00		31,00	31,00	18,12	171,1	171,1	160,9	ja		11,0	nein	nein		5.067
Plön		128.686	16.864	16.583	9,00	1,50		10,50	10,50	7,76	135,3	135,3	135,3	ja		1,5	nein	nein		3.701
Segeberg		277.175	14.632	15.029	14,00	7,50		21,50	21,50	18,44	116,6	116,6	114,3	ja		1,0	nein	nein		3.831
Steinburg		131.013	15.903	16.060	7,00	6,00		13,00	13,00	8,16	159,4	159,4	159,0	ja		4,0	nein	nein		4.707
Stormarn		244.156	14.007	14.792	17,50	3,00		20,50	20,50	16,51	124,2	124,2	118,6	ja		2,0	nein	nein		4.755
338,75											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.475	6.237	6.668	9,00	4,00		13,00	13,00	10,12	128,5	128,5	123,5	ja		1,5	nein	nein		4.013
Flensburg/Schleswig-Flensburg		146.859	6.237	6.385	32,00	8,00		40,00	40,00	23,00	173,9	173,9	175,1	ja		14,5	nein	nein		3.841
Herzogtum Lauenburg		100.854	6.819	7.197	14,50	4,00		18,50	18,50	14,01	132,0	132,0	132,6	ja		3,0	nein	nein		5.901
Kiel		126.596	3.853	3.417	36,00	6,00		42,00	42,00	37,05	113,4	113,4	113,0	ja		1,0	nein	nein		4.042
Lübeck		112.498	3.853	3.798	31,50	3,50		35,00	35,00	29,62	118,2	118,2	121,2	ja		2,0	nein	nein		4.285
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		179.601	6.576	6.920	32,50	6,50		39,00	39,00	25,95	150,3	150,3	150,8	ja		10,0	nein	nein		5.278
Nordfriesland		84.665	6.237	6.626	12,50	3,50		16,00	16,00	12,78	125,2	125,2	125,6	ja		1,5	nein	nein		4.353
Ostholstein		103.850	6.576	7.135	21,50	0,50		22,00	22,00	14,56	151,2	151,2	151,2	ja		5,5	nein	nein		4.305
Pinneberg		160.980	6.819	7.016	24,00	6,00		30,00	30,00	22,94	130,7	130,7	131,4	ja		4,5	nein	nein		4.822
Plön		66.199	6.819	7.394	7,50	5,50		13,00	13,00	8,95	145,2	145,2	145,4	ja		3,0	nein	nein		3.933
Segeberg		140.121	6.237	6.433	21,00	3,50		24,50	24,50	21,78	112,5	112,5	113,0	ja		0,5	nein	nein		4.603
Steinburg		66.266	6.576	7.026	11,00	3,00		14,00	14,00	9,43	148,4	148,4	148,1	ja		3,5	nein	nein		4.612
Stormarn		124.926	5.800	6.195	24,00	2,50		26,50	26,50	20,17	131,4	131,4	132,0	ja		4,0	nein	nein		4.369
333,50											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	39.124	39.077	4,00	0,00		4,00	4,00	3,41	117,4	117,4	117,3	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	39.124	40.271	8,00	1,00		9,00	9,00	7,23	124,4	124,4	132,1	ja		1,0	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		198.019	41.839	43.164	5,00	0,50		5,50	5,50	4,59	119,9	119,9	120,3	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.794	21.205	22.297	15,50	5,50		21,00	21,00	11,07	189,7	189,7	189,1	ja		8,5	nein	nein		6.409
Lübeck		216.530	21.205	21.235	16,75	0,25		17,00	17,00	10,20	166,7	166,7	176,0	ja		5,5	nein	nein		5.623
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	40.963	41.891	7,00	4,50		11,50	11,50	8,46	136,0	136,0	130,8	ja		2,0	nein	nein		7.219
Nordfriesland		165.951	39.124	40.593	4,50	0,00		4,50	4,50	4,09	110,1	110,1	98,1	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		200.539	40.963	39.934	4,50	1,50		6,00	6,00	5,02	119,5	119,5	119,5	ja		0,0	nein	nein		
Pinneberg		316.103	41.839	42.842	15,00	0,50		15,50	15,50	7,38	210,1	210,1	211,2	ja		7,0	nein	nein		5.866
Plön		128.686	41.839	41.242	1,00	3,00		4,00	4,00	3,12	128,2	128,2	128,2	ja		0,5	nein	nein		
Segeberg		277.175	39.124	39.996	7,00	1,00		8,00	8,00	6,93	115,4	115,4	115,9	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		131.013	40.963	41.427	3,50	0,50		4,00	4,00	3,16	126,5	126,5	126,2	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.156	34.886	36.207	7,00	1,00		8,00	8,00	6,74	118,6	118,6	119,1	ja		0,5	nein	nein		
118,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	31.222	31.275	5,00	0,00		5,00	5,00	4,26	117,4	117,4	117,4	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	31.222	32.192	10,00	2,50		12,50	12,50	9,05	138,1	138,1	139,0	ja		2,5	nein	nein		5.856
Herzogtum Lauenburg		198.019	33.878	34.934	6,00	0,50		6,50	6,50	5,67	114,7	114,7	115,1	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.794	17.371	18.131	16,50	1,50		18,00	18,00	13,61	132,2	132,2	131,8	ja		3,0	nein	nein		5.314
Lübeck		216.530	17.371	17.324	11,00	4,00	0,50	15,50	15,00	12,50	124,0	120,0	123,6	ja		1,5	nein	nein		5.524
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	32.503	33.191	13,00	2,00		15,00	15,00	10,67	140,5	140,5	141,3	ja		3,0	nein	nein		6.431
Nordfriesland		165.951	31.222	32.608	6,00	0,00		6,00	6,00	5,09	117,9	117,9	108,4	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		200.539	32.503	32.156	8,00	0,50		8,50	8,50	6,24	136,3	136,3	136,3	ja		1,5	nein	nein		
Pinneberg		316.103	33.878	34.838	10,00	2,50		12,50	12,50	9,07	137,8	137,8	138,5	ja		2,5	nein	nein		5.640
Plön		128.686	33.878	33.815	4,00	0,50		4,50	4,50	3,81	118,2	118,2	118,3	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		277.175	31.222	32.018	8,00	1,50		9,50	9,50	8,66	109,7	109,7	110,2	nein	0,5		nein	nein		
Steinburg		131.013	32.503	33.011	3,00	3,00		6,00	6,00	3,97	151,2	151,2	150,8	ja		1,5	nein	nein		
Stormarn		244.156	26.480	27.596	11,00	0,00		11,00	11,00	8,85	124,3	124,3	124,8	ja		1,0	nein	nein		5.726
130,50											0,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		21.027	2.862	2.865	5,50	3,00		8,50	8,50	7,34	115,8	115,8	81,3	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		48.288	2.862	2.915	15,50	3,00		18,50	18,50	16,57	111,7	111,7	112,8	ja		0,0	nein	nein		4.828
Herzogtum Lauenburg		34.416	2.862	2.891	7,50	6,00		13,50	13,50	11,90	113,4	113,4	101,1	ja		0,0	nein	nein		4.700
Kiel		36.545	2.043	2.034	21,00	4,00	0,50	25,50	25,00	17,97	141,9	139,1	138,8	ja		5,5	nein	nein		4.285
Lübeck		32.673	2.043	1.983	19,50	2,00	0,50	22,00	21,50	16,48	133,5	130,5	130,4	ja		3,5	nein	nein		4.814
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		59.193	2.862	2.873	27,00	1,00		28,00	28,00	20,60	135,9	135,9	136,4	ja		5,0	nein	nein		4.398
Nordfriesland		25.964	2.862	2.920	6,50	3,00		9,50	9,50	8,89	106,8	106,8	89,5	nein	0,5		nein	nein		
Ostholstein		28.970	2.862	2.837	13,00	0,00	0,50	13,50	13,00	10,21	132,2	127,3	131,5	ja		2,0	nein	nein		4.404
Pinneberg		53.996	2.862	2.889	19,50	2,50		22,00	22,00	18,69	117,7	117,7	115,8	ja		1,0	nein	nein		5.376
Plön		20.462	2.862	2.910	9,00	0,00		9,00	9,00	7,03	128,0	128,0	127,7	ja		1,0	nein	nein		
Segeberg		47.019	2.862	2.903	15,00	3,50		18,50	18,50	16,20	114,2	114,2	111,3	ja		0,5	nein	nein		5.219
Steinburg		21.195	2.862	2.890	8,50	1,50	0,50	10,50	10,00	7,33	143,2	136,4	142,1	ja		2,0	nein	nein		4.250
Stormarn		42.162	2.862	2.890	16,00	1,00		17,00	17,00	14,59	116,5	116,5	116,8	ja		0,5	nein	nein		4.485
216,00											0,5									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	22.307	22.405	5,00	1,75		6,75	6,75	5,94	113,5	113,5	105,1	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	22.307	23.423	10,50	4,25		14,75	14,75	12,44	118,6	118,6	117,3	ja		1,0	nein	nein		3.935
Herzogtum Lauenburg		198.019	24.773	26.346	8,15	0,50		8,65	8,65	7,52	115,1	115,1	92,2	ja		0,0	nein	nein		
Kiel		246.794	13.454	14.551	19,30	7,80		27,10	27,10	16,96	159,8	159,8	169,3	ja		8,0	nein	nein		2.212
Lübeck		216.530	13.454	13.552	23,08	2,00		25,08	25,08	15,98	156,9	156,9	156,5	ja		7,0	nein	nein		2.998
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	23.561	24.525	10,00	6,50		16,50	16,50	14,45	114,2	114,2	114,9	ja		0,5	nein	nein		3.381
Nordfriesland		165.951	22.307	23.907	4,00	2,75		6,75	6,75	6,94	97,2	97,2	86,7	nein	1,0		nein	nein		
Ostholstein		200.539	23.561	22.836	11,50	0,65		12,15	12,15	8,78	138,4	138,4	142,3	ja		2,0	nein	nein		3.737
Pinneberg		316.103	24.773	26.004	13,00	3,00		16,00	16,00	12,16	131,6	131,6	132,3	ja		2,5	nein	nein		3.187
Plön		128.686	24.773	24.394	6,00	0,00		6,00	6,00	5,28	113,7	113,7	85,3	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		277.175	22.307	23.254	11,00	2,25		13,25	13,25	11,92	111,2	111,2	94,8	ja		0,0	nein	nein		2.846
Steinburg		131.013	23.561	24.072	4,00	3,00		7,00	7,00	5,44	128,6	128,6	128,3	ja		1,0	nein	nein		
Stormarn		244.156	20.613	22.266	11,00	1,50		12,50	12,50	10,97	114,0	114,0	87,0	ja		0,0	nein	nein		2.752
172,48											1,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2019													
Ärzte - Stand		17.11.2020				Datum der Beschlussfassung 01.12.2020									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.405	133.193	6,5	5,9	4,00	1,75	1,00	113,5						
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.423	291.320	13,7	12,4	6,00	4,50	4,25	118,6						
Herzogtum Lauenburg	3	26.346	198.019	8,3	7,5	3,50	2,00	3,15	115,1		0,5			0,5	
Kiel	1	14.551	246.794	18,7	17,0	9,05	8,50	9,55	159,8						
Lübeck	1	13.552	216.530	17,6	16,0	9,00	7,00	9,08	156,9						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.525	354.294	15,9	14,4	2,75	6,00	7,75	114,2	1,0			1,0		
Nordfriesland	5	23.907	165.951	7,6	6,9	3,00	2,75	1,00	97,2						1,0
Ostholstein	4	22.836	200.539	9,7	8,8	5,50	4,00	2,65	138,4						
Pinneberg	3	26.004	316.103	13,4	12,2	9,00	4,50	2,50	131,6						
Plön	3	24.394	128.686	5,8	5,3	2,00	4,00	0,00	113,7			2,0			2,0
Segeberg	5	23.254	277.175	13,1	11,9	7,00	3,75	2,50	111,2						
Steinburg	4	24.072	131.013	6,0	5,4	3,50	2,50	1,00	128,6						
Stormarn	2	22.266	244.156	12,1	11,0	6,50	3,00	3,00	114,0						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten																
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie																
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.193	5.750	5.991	27,25	0,50	1,50	29,25	27,75	22,23	131,6	124,8	130,4	ja		4,5	nein	nein		264	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	5.750	5.928	54,20	0,00	2,50	56,70	54,20	49,14	115,4	110,3	111,7	ja		2,5	nein	nein		306	
Herzogtum Lauenburg		198.019	6.385	6.750	30,35	1,00	2,50	33,85	31,35	29,34	115,4	106,9	103,0	nein	1,0		nein	nein		262	
Kiel		246.794	3.171	3.065	112,70	9,70	2,50	124,90	122,40	80,52	155,1	152,0	148,2	ja		36,0	nein	nein		267	
Lübeck		216.530	3.171	3.157	107,13	3,00	3,50	113,63	110,13	68,59	165,7	160,6	162,2	ja		38,0	nein	nein		271	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	6.073	6.298	81,00	3,00	2,00	86,00	84,00	56,26	152,9	149,3	146,6	ja		24,0	nein	nein		301	
Nordfriesland		165.951	5.750	6.112	35,20	0,00	3,00	38,20	35,20	27,15	140,7	129,6	142,9	ja		8,0	nein	nein		321	
Ostholstein		200.539	6.073	6.279	34,00	0,85	3,00	37,85	34,85	31,94	118,5	109,1	84,5	nein	0,5		nein	nein		213	
Pinneberg		316.103	6.385	6.639	61,00	1,00	0,50	62,50	62,00	47,61	131,3	130,2	129,2	ja		10,0	nein	nein		235	
Plön		128.686	6.385	6.618	21,50	0,00	2,50	24,00	21,50	19,44	123,4	110,6	92,6	ja		2,5	nein	nein		228	
Segeberg		277.175	5.750	5.936	49,50	1,50	2,50	53,50	51,00	46,69	114,6	109,2	105,4	nein	0,5		nein	nein		288	
Steinburg		131.013	6.073	6.370	27,00	1,00	1,00	29,00	28,00	20,57	141,0	136,1	140,6	ja		6,0	nein	nein		287	
Stormarn		244.156	5.313	5.725	46,35	1,00	1,00	48,35	47,35	42,65	113,4	111,0	108,3	ja		1,0	nein	nein		314	
																737,73	2,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein													Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten				
Einwohner - Stand		31.12.2019																	
PT - Stand		17.11.2020 Datum der Beschlussfassung 01.12.2020																	
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ²⁾			
						Ärztliche Psychotherapeuten							in Prozent	Ärztliche Psychotherape uten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera peuten	Psychosomatik er ²⁾	Ärztliche Psychother apeuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother apeuten	Psychosomati ker ²⁾
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Dithmarschen	5	5.991	133.193	24,5	22,2	4,00	1,00	1,00		18,75	3,50	124,8			2,0			2,0	
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.928	291.320	54,1	49,1	5,70		5,50		31,50	11,50	110,3	1,5		1,0	1,5		1,0	
Herzogtum Lauenburg	3	6.750	198.019	32,3	29,3	4,35		3,00		16,50	7,50	106,9				0,5		1,0	
Kiel	1	3.065	246.794	88,6	80,5	17,15		14,00		74,75	16,50	152,0							
Lübeck	1	3.157	216.530	75,4	68,6	8,38		16,25		71,00	14,50	160,6							
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.298	354.294	61,9	56,3	6,50		7,50		58,50	11,50	149,3	0,5			0,5			
Nordfriesland	5	6.112	165.951	29,9	27,2	3,20		3,50		20,50	8,00	129,6	0,5			0,5			
Ostholstein	4	6.279	200.539	35,1	31,9	3,85		4,00		20,00	7,00	109,1				0,5			
Pinneberg	3	6.639	316.103	52,4	47,6	8,50		2,50		40,50	10,50	130,2	1,0		3,5	1,0		3,5	
Plön	3	6.618	128.686	21,4	19,4	3,00	0,50	2,50		11,50	4,00	110,6							
Segeberg	5	5.936	277.175	51,4	46,7	3,50	0,50	3,50		34,00	9,50	109,2				4,5		2,5	
Steinburg	4	6.370	131.013	22,6	20,6	2,00		3,00		18,00	5,00	136,1	0,5			0,5			
Stormarn	2	5.725	244.156	46,9	42,6	5,85	0,50	3,50		30,50	7,00	111,0	1,5	1,5	2,0	1,5	1,5	2,0	
			2.903.773		542,1	75,98	2,50	69,75		446,00	116,00		5,5	1,5	8,5				

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.193	43.427	41.778	4,00	0,00		4,00	4,00	3,19	125,5	125,5	125,5	ja		0,0	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		291.320	43.427	45.969	9,00	0,50		9,50	9,50	6,34	149,9	149,9	150,8	ja		2,5	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		198.019	48.633	50.422	3,00	2,50		5,50	5,50	3,93	140,0	140,0	140,6	ja		1,0	nein	nein		
Kiel		246.794	26.206	30.798	15,00	1,00		16,00	16,00	8,01	199,7	199,7	199,1	ja		7,0	nein	nein		4.096
Lübeck		216.530	26.206	27.013	9,50	1,50		11,00	11,00	8,02	137,2	137,2	136,8	ja		2,0	nein	nein		4.567
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		354.294	45.621	47.128	9,00	1,00		10,00	10,00	7,52	133,0	133,0	133,8	ja		1,5	nein	nein		5.303
Nordfriesland		165.951	43.427	46.044	4,00	0,00		4,00	4,00	3,60	111,0	111,0	111,3	ja		0,0	nein	nein		
Ostholstein		200.539	45.621	43.137	8,00	0,50		8,50	8,50	4,65	182,8	182,8	161,3	ja		3,0	nein	nein		
Pinneberg		316.103	48.633	50.384	8,00	0,00		8,00	8,00	6,27	127,5	127,5	128,2	ja		1,0	nein	nein		
Plön		128.686	48.633	46.565	3,00	0,50		3,50	3,50	2,76	126,6	126,6	126,7	ja		0,0	nein	nein		
Segeberg		277.175	43.427	44.749	5,50	1,50		7,00	7,00	6,19	113,0	113,0	105,4	ja		0,0	nein	nein		
Steinburg		131.013	45.621	45.372	2,00	2,00		4,00	4,00	2,89	138,5	138,5	138,2	ja		0,5	nein	nein		
Stormarn		244.156	41.597	43.673	6,00	1,00		7,00	7,00	5,59	125,2	125,2	116,7	ja		0,5	nein	nein		
98,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Arztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		116.200	16.895	17.007	14,00	7,25		21,25	21,25	6,83	311,0	311,0	270,2	ja		13,5	nein	nein		948
SH Nord		74.252	16.895	17.507	5,00	0,00		5,00	5,00	4,24	117,9	117,9	146,9	ja		0,0	nein	nein		
SH Ost		61.643	16.895	16.331	10,00	0,00		10,00	10,00	3,77	264,9	264,9	243,6	ja		5,5	nein	nein		1.133
SH Süd		177.593	16.895	17.244	11,50	0,00		11,50	11,50	10,30	111,7	111,7	121,8	ja		0,0	nein	nein		1.273
SH Süd-West		42.222	16.895	17.088	2,00	0,00		2,00	2,00	2,47	80,9	80,9	129,5	nein	1,0		nein	nein		
49,75											1,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		729.774	45.974	47.423	27,50	14,00		41,50	41,50	15,39	269,7	269,7	270,2	ja		24,5	nein	nein		1.403
SH Nord		457.271	45.974	48.628	7,50	6,75		14,25	14,25	9,40	151,5	151,5	146,9	ja		3,5	nein	nein		968
SH Ost		417.069	45.974	45.237	20,50	2,00		22,50	22,50	9,22	244,0	244,0	243,6	ja		12,0	nein	nein		1.418
SH Süd		1.035.453	45.974	48.284	21,00	4,50		25,50	25,50	21,45	118,9	118,9	121,8	ja		1,5	nein	nein		893
SH Süd-West		264.206	45.974	45.688	5,50	2,00		7,50	7,50	5,78	129,7	129,7	129,5	ja		1,0	nein	nein		
111,25											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		729.774	14.437	15.160	58,50	17,50	0,25	76,25	76,00	48,14	158,4	157,9	270,2	ja		23,0	nein	nein		3.560
SH Nord		457.271	14.437	15.270	36,50	10,00		46,50	46,50	29,95	155,3	155,3	146,9	ja		13,5	nein	nein		3.223
SH Ost		417.069	14.437	14.205	54,00	13,00		67,00	67,00	29,36	228,2	228,2	243,6	ja		34,5	nein	nein		3.402
SH Süd		1.035.453	14.437	15.162	65,75	24,75	0,25	90,75	90,50	68,29	132,9	132,5	121,8	ja		15,5	nein	nein		3.178
SH Süd-West		264.206	14.437	14.347	17,00	4,50		21,50	21,50	18,42	116,7	116,7	129,5	ja		1,0	nein	nein		3.351
302,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Anlage Internisten														
Einwohner - Stand 31.12.2019																			
PT - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020														
Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übervers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad mit Erm	Versorgungsgrad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾					
					gesamt	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾				Rheumatologen ²⁾	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾
					Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				in Prozent	in Prozent	Anzahl	Anzahl	max erreicht?	max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
SH Mitte	15.160	729.774	53,0	48,1	76,25	7,00	17,50	13,00	9,00	12,25		157,9							
SH Nord	15.270	457.271	32,9	29,9	46,50	2,50	13,00	5,00	7,00	9,00		155,3			1,0				
SH Ost	14.205	417.069	32,3	29,4	67,00	3,00	17,00	8,00	7,50	15,00		228,2							
SH Süd	15.162	1.035.453	75,1	68,3	90,75	6,50	21,75	11,25	12,00	12,25		132,5		1,0	2,0	0,5	5,0		
SH Süd-West	14.347	264.206	20,3	18,4	21,50	0,00	4,00	2,00	3,00	5,00		116,7	1,50	1,50	2,5	1,5	0,5		
		2.903.773		194,2	302,00	19,00	73,25	39,25	38,50	53,50			1,50						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		729.774	48.688	50.124	12,50	12,50		25,00	25,00	14,56	171,7	171,7	270,2	ja		8,5	nein	nein		7.499
SH Nord		457.271	48.688	50.470	4,00	7,00		11,00	11,00	9,06	121,4	121,4	146,9	ja		1,0	nein	nein		7.451
SH Ost		417.069	48.688	48.084	12,00	6,00		18,00	18,00	8,67	207,5	207,5	243,6	ja		8,0	nein	nein		8.353
SH Süd		1.035.453	48.688	50.478	17,00	8,00		25,00	25,00	20,51	121,9	121,9	121,8	ja		2,0	nein	nein		7.991
SH Süd-West		264.206	48.688	48.729	6,50	1,50		8,00	8,00	5,42	147,5	147,5	129,5	ja		2,0	nein	nein		
87,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung															
Einwohner - Stand 31.12.2019					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.11.2020					Datum der Beschlussfassung 01.12.2020															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.903.773	564.074	582.925	1,00	5,00		6,00	6,00	4,98	120,4		120,7	ja		0,5	nein	nein		
Laborärzte		2.903.773	92.104	94.971	8,00	34,50		42,50	42,50	30,58	139,0		139,3	ja		8,5	nein	nein		91.266
Neurochirurgen		2.903.773	143.612	150.526	13,00	10,50		23,50	23,50	19,29	121,8		127,3	ja		2,0	nein	nein		1.743
Nuklearmediziner		2.903.773	105.788	108.995	8,00	15,50		23,50	23,50	26,64	88,2		102,5	nein	6,0		nein	nein		1.943
Pathologen		2.903.773	108.676	110.687	14,00	21,25		35,25	35,25	26,23	134,4		134,7	ja		6,0	nein	nein		6.243
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.903.773	152.775	159.096	12,50	7,00		19,50	19,50	18,25	106,8		112,6	nein	1,0		nein	nein		3.876
Strahlentherapeuten		2.903.773	151.557	155.073	6,50	15,50		22,00	22,00	18,73	117,5		125,8	ja		1,0	nein	nein		1.473
Transfusionsmediziner		2.903.773	1.198.806	1.246.830	1,00	2,00		3,00	3,00	2,33	128,8		129,1	ja		0,0	nein	nein		

7,0

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.